

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

**Um welche Art von Versicherung handelt es sich?**

Fahrradversicherung (Diebstahl oder Rundumschutz).



**Was ist versichert?**

Versicherbar im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind:

- Fahrräder
- E-Bikes
- Krankenfahrstühle
- Krankenfahrstühle und Behindertenfahrzeuge mit elektrischem Antrieb
- Fix montiertes Zubehör (Berücksichtigung im Rahmen der Versicherungssumme erforderlich)

Folgende Gefahren sind in der **Variante Fahrraddiebstahl** versichert:

- ✓ Diebstahl
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Raub

Folgende Gefahren sind in der **Variante Fahrrad-Rundumschutz** versichert:

- ✓ Diebstahl
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Raub
- ✓ Brand
- ✓ Explosion
- ✓ Reine Vandalismusschäden
- ✓ Teilediebstahl
- ✓ Elektronikschäden an Akku, Motor und Steuerungsgeräten

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



**Was ist nicht versichert?**

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Diebstahl und unbefugter Benutzung, wenn das Fahrrad nicht in üblicher Weise gesichert ist (zum Beispiel Fahrradschloss)
- ✗ Verlieren, Liegen- oder Stehenlassen
- ✗ Gewerbsmäßig verliehenen Fahrrädern
- ✗ Zulassungspflichtigen E-Bikes

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



**Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

! Diebstahlschäden zwischen 23 Uhr und 6 Uhr sind nur versichert, wenn sich das Fahrrad in dieser Zeit in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes befindet, der der Allgemeinheit nicht zugänglich ist.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Rahmen des auf der Police vereinbarten Geltungsbereichs.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Der Schaden ist gering zu halten und so schnell wie möglich zu melden. Bestimmte Schäden (z.B. Brand, Explosion und Einbruchdiebstahl) sind der Sicherheitsbehörde anzuzeigen
- An der Feststellung des Schadenfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen)



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

#### Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Police – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Police besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

#### Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Police angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt..



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

#### Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

#### Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.